

Zugang zu finanziellen Dienstleistungen

Einleitung

Unter finanzieller Inklusion versteht die Weltbank, dass Individuen und Unternehmen Zugang zu nützlichen und erschwinglichen Finanzprodukten und -dienstleistungen haben, wie unter anderem dem Durchführen von Kontotransaktionen und Barzahlungen, die Anlage von Rücklagen und Krediten sowie die Inanspruchnahme von Versicherungen. Die Nutzung dieser Angebote ermöglicht es Menschen ihren ökonomischen Alltag zu bestreiten. So werden durch die Nutzung von Finanzdienstleistungen essenzielle Handlungen möglich, wie zum Beispiel das sichere Anlegen von Ersparnissen, die Gründung eines Unternehmens oder das Abschließen einer Versicherung.

Jedoch bleibt der Zugang zu schon den grundlegenden finanziellen Dienstleistungen weltweit schätzungsweise 2 Milliarden Menschen verwehrt. In besonderem Maße sind hiervon die ärmsten Bevölkerungsgruppen und Frauen betroffen. (Women, Business, and the Law Report 2018). Wie wichtig finanzielle Inklusion für die nachhaltige Entwicklung ist, zeigen auch Studien, die den Zugang zu finanziellen Dienstleistungen als begünstigenden Faktor für 8 der 17 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) identifizieren. Darunter sind die Armutsbekämpfung, die Beendigung von Hunger sowie das Erreichen der Gleichberechtigung der Geschlechter. Deshalb hat sich die Weltbank zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 allen Menschen die Nutzung finanzieller Dienstleistungen zu ermöglichen. Um diesen Prozess weiter voranzutreiben, befasst sich die Kommission für die Rechtsstellung der Frau mit der Entwicklung und Förderung finanzieller Inklusion für Frauen.

Hintergrund und Grundsätzliches

Mehr als die Hälfte aller Menschen ohne Zugang zu finanziellen Dienstleistungen sind Frauen (Weltbank). Sie werden dadurch maßgeblich in ihrer ökonomischen Handlungsfreiheit eingeschränkt. Rechtliche Barrieren verbieten es Frauen in einigen Staaten ohne die Einwilligung ihres Ehemannes ein Konto zu eröffnen (Tschad, Guinea-Bissau und Niger), zu arbeiten (beispielsweise in Bahrain, Irak und Chile) oder überhaupt einen rechtlich bindenden Vertrag zu schließen (Äquatorialguinea). Hinzu kommen fehlende Infrastrukturen in strukturschwachen Regionen, in denen eine Bank aufzusuchen einen Weg von mehreren Stunden bedeuten kann. Deshalb nehmen viele Frauen die Dienste von Kreditgebern in Anspruch, die als Vermittler zwischen Finanzinstituten und Kundinnen agieren und meist hohe Kosten verursachen. Fehlende Berechtigungen und Möglichkeiten führen außerdem dazu, dass Ehemänner, Väter oder andere männliche Verwandte die Verwaltung der

Ersparnisse von weiblichen Familienmitgliedern übernehmen. Das Resultat ist ein erhebliches Gender Gap bei Einkommen, Vermögen und Umsätzen. Es entsteht ein Abhängigkeitsverhältnis von Frauen zu männlichen Verwandten, das direkt mit ihrer materiellen Existenz zusammenhängt.

Im globalen Süden leben die meisten Menschen ohne Zugriff auf Finanzdienstleistungen. Jedoch gibt es auch im globalen Norden noch Herausforderungen, denen Staaten begegnen müssen. Insbesondere sind hier Innovationen im Zuge der Digitalisierung von Bankgeschäften zu nennen, die gerade ländliche Regionen besser in Finanzprozesse einschließen können. Ebenfalls spiegeln die absoluten Zahlen von existenten Konten häufig nicht den tatsächlichen Zugang zu finanziellen Dienstleistungen wider - viele von ihnen, vor allem Online Banking Accounts, bleiben ungenutzt.

Finanzielle Dienstleistungen lassen sich in grundlegende und weiterführende Dienste unterteilen. Mit Sparkonten wird Menschen ein sicherer Aufbewahrungsort für ihre Rücklagen geboten. Vor allem für Personen, die über das Jahr hinweg über stark schwankende Einkommen verfügen, sind Rücklagen besonders wichtig. Beispielsweise ist dies der Fall, wenn sie in der Landwirtschaft in Erntezeiten hohe Erträge erwirtschaften. Ebenso sind Sparkonten die Grundlage für weitere finanzielle Dienstleistungen wie Versicherungen oder die Überweisung eines monatlichen Gehalts. Gleiches gilt für den Erhalt von Krediten. Diese eröffnen Frauen die Möglichkeit, eigene Unternehmen zu gründen oder diese zu vergrößern und sich so von ihrem Abhängigkeitsverhältnis zu lösen.

Ein maßgebliches Hindernis für die Eröffnung eines Kontos, die Aufnahme eines Kredits oder die Inanspruchnahme anderer Finanzdienstleistungen sind die Know Your Client (KYC) Anforderungen. Diese fordern Banken von ihren Kund*innen, um ihre Identität zu bestätigen und so Geldwäsche oder die Unterstützung von terroristischen Verbindungen zu vermeiden. Problematisch ist jedoch, dass hierdurch insbesondere in Armut lebende Menschen an der Inanspruchnahme von finanziellen Dienstleistungen gehindert werden, weil sie häufig keinen Pass oder ähnliche Urkunden besitzen. In einigen Staaten können Frauen Geburtsurkunden für ihre Kinder nur in Ausnahmesituationen beantragen (z.B. Griechenland und Namibia), in anderen Ländern kostet die verspätete Registrierung von Geburten Geldstrafen, die viele Menschen nicht bezahlen können und deshalb ganz von der Beschaffung einer Geburtsurkunde absehen.

Auch Ungleichbehandlungen im Familien-, Erb- und Eigentumsrecht wirken sich direkt auf den Zugang von Frauen zu finanziellen Dienstleistungen aus. In 31 Staaten ist der Mann offiziell der Familienvorstand, was bedeutet, dass Frauen oftmals keine oder ungleiche Ansprüche auf ihr Haus und anderen Besitz geltend machen können. Insbesondere im Falle einer Scheidung, aber auch bei alltäglichen Uneinigkeiten hat das enorme Auswirkungen. Ebenso hindern Barrieren im Erbrecht Witwen und Töchter daran, auf das Vermögen ihres verstorbenen Ehemannes oder Vaters zuzugreifen. Da materieller Besitz wie zum Beispiel ererbtes Vermögen als Sicherheiten für Banken bei der Vergabe von Krediten gelten, begünstigen solche rechtlichen Hindernisse die finanzielle Exklusion von Frauen.

Aktuelles

In den letzten Jahren steigen die Zahlen von Konten, Bankautomaten und -schaltern stetig. Insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent, im mittleren Osten und in Südasien ist dieser Trend zu beobachten. (Adic, Heimann, Mylenko 2011). Dies liegt auch daran, dass viele Entwicklungsländer finanzielle Inklusion auf ihre Agenda gesetzt haben. Insbesondere die Nutzung mobiler Gelddienste ist in die Höhe geschossen. In Paraguay beispielsweise wird mobiles Banking seit es vor vier Jahren zuerst in Erscheinung trat, nun von 29% aller Einwohner*innen genutzt. Es ist einigen Staaten ebenfalls gelungen, der Geschlechterunterschied bei der Nutzung finanzieller Dienstleistungen von 20 Prozent auf 6 Prozent zu verringern.

Auch internationale Organisationen haben sich auf finanzielle Inklusion spezialisiert. Eine wichtige Rolle nimmt hierbei die Weltbank ein. Gemeinsam mit der beratenden Gruppe zur Unterstützung der Armen (Consultative Group to Assist the Poor, kurz CGAP) hat sie das Projekt für finanziellen Zugang (Universal Financial Access) ins Leben gerufen. Es fokussiert sich auf 25 Nationen, in denen 73% aller Menschen ohne Zugang zu finanziellen Dienstleistungen leben. Durch die Weltbank wird eine Plattform zum Austausch und der Kooperation zwischen Staaten geboten und Beratung durch Expert*innen ermöglicht. Gemeinsam mit der Weltbank haben einige Staaten darüber hinaus nationale Strategien zur finanziellen Inklusion und entsprechende Bildungsprogramme entwickelt.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat sich ebenfalls dem Thema angenommen. Am 27. Juli 2015 hat sie die Resolution A/RES/69/313 verabschiedet, welche die Addis Ababa Aktionsagenda enthält. Dieser wurde davor auf einer Konferenz in Addis Ababa, Äthiopien, beschlossen und beschäftigt sich mit einer Unternehmens- und Finanzagenda zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). So sollen insbesondere Banken und Mobilfunkanbieter unterstützt werden, die neue Methoden für den Zugang zu finanziellen Dienstleistungen erarbeiten. Finanzieller Inklusion hinderliche Gesetze im Eigentums- und Arbeitsrecht hingegen werden verurteilt und Staaten dazu angehalten, diese zu reformieren. Weiterhin bekräftigt wurde die Aktionsagenda von Addis Abeba von der Generalversammlung in der Resolution A/RES/72/206 von 2017. In dieser liegt der Fokus unter anderem auf der Förderung von technischen Innovationen für finanzielle Dienstleistungen, sogenannten "Fintechs", und der Förderung von Bildungsprogrammen zum Umgang mit Finanzdienstleistungen. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie die Global Banking Alliance for Women oder die Alliance for Financial Inclusion (AFI) arbeiten an dem Ziel vollkommener finanzieller Inklusion bis 2020. Sie arbeiten gemeinsam mit Banken an innovativen Programmen, die in erster Linie in Entwicklungsländern Verwendung finden.

Probleme und Lösungsansätze

Die allgemeine Anzahl an Menschen mit Zugang zu finanziellen Dienstleistungen hat sich in den letzten Jahren verbessert, auch weil sich internationale Akteure und Banken gleichermaßen mit der Thematik befassen. Trotzdem liegt mit 2 Milliarden Menschen ohne Bankkonto das von der Weltbank antizipierte Ziel finanzieller Inklusion bis 2020 noch in weiter Ferne. Auch nutzen 20% weniger Frauen als Männer ein Konto, und nehmen auch seltener einen Kredit auf. (Weltbank Blog Artikel). Als besonders hinderlich identifiziert die Alliance for Financial Inclusion fehlende finanzielle Bildung und Rücklagen von Frauen, die zur Aufnahme eines Kredites notwendig sind. Ebenso spielen kulturelle Normen eine nicht zu unterschätzende Rolle, die Männer als traditionellen Verwalter des Familienvermögens sehen.

All dies wirkt sich negativ auf die Leistungsfähigkeit von durch Frauen geleitete Unternehmen aus. Außerdem sind in Armut lebende Frauen wegen fehlender Ersparnisse häufig nicht in der Lage medizinische Behandlungen in Anspruch zu nehmen und sind von Wirtschaftskrisen stärker betroffen als Männer. Um die Situation dieser Frauen zu verbessern, ist es notwendig eine Reihe von Problemen genauer zu betrachten.

Ein Hindernis für die Nutzung von Konten oder den Erhalt von Banknoten ist die fehlende Infrastruktur in vielen von Armut geprägten Regionen. In Kenia war eine Sendung per Bus lange Zeit die einzige Möglichkeit Geld an Familienmitglieder zu schicken. Diese Methode ist jedoch höchst unsicher und zeitaufwändig. Der örtlich führende Telefonanbieter Safaricom hat deshalb im Jahr 2007 damit begonnen, seine Telefonnummern mit der Option einer Kontonutzung zu verbinden, dem M-Pesa Service. Lokale Ladeninhaber*innen fungieren hierzu als Anlaufstellen für M-Pesa fungieren, indem sie Bargeld auf diese Mobilfunkkonten einzahlen und an Kund*innen auszahlen können. Dieses simple Konzept wurde zum Erfolg für den Zugang zu Finanzdienstleistungen in Kenia: Nach nur zehn Jahren nutzen 93% aller Kenianer*innen Mobiltelefone für ihre Bankgeschäfte. (McGath 2018) Dieses Beispiel zeigt, wie rasant Finanztechnologien (Fintechs) finanzielle Inklusion unterstützen können. In Nigeria wird zurzeit mit einer anderen Methode versucht, mehr Frauen die regelmäßige Einzahlung auf ein Bankkonto zu ermöglichen: Anstatt das Kund*innen ihr Bargeld zum Bankschalter, der häufig mehrere Stunden entfernt liegt, kommen Vertreter*innen der Bank an den Wohn- oder Arbeitsort und sammeln Ersparnisse dort ein.

Genauso bestehen die vielerorts bestehenden rechtlichen Barrieren für Frauen in Bezug auf den Zugang zu finanziellen Dienstleistungen noch immer. Reformen im Eigentums-, Erb- und Arbeitsrecht sind hier notwendig, um Frauen gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Als Beispiele seien hier nur die Möglichkeit nach dem Tod des Ehemannes oder Vaters oder die Berechtigung eigenständig Kredite aufzunehmen oder Konten zu eröffnen, genannt. Darüber hinaus ist die Zahl von in Vollzeit arbeitenden Frauen in Äthiopien deutlich gestiegen, nachdem es Frauen gesetzlich erlaubt wurde, frei über ihr Eigentum zu verfügen. Auch neuartige Fintechs, wie die kenianische Plattform M-Pesa, bringt rechtliche Herausforderungen mit sich. So kann im Todesfall eines oder einer Kontoinhaber*in nur unter der Vorlage zahlreicher Dokumente wie beispielsweise einem beglaubigten Testament

oder dem Ausweis des/der Verstorbenen auf das Konto zugegriffen werden. Aus diesem Grund wurden im letzten Jahr M-Pesa Guthaben im Gesamtwert von 4,8 Millionen US-Dollar an die kenianische Regierung übergeben, bestehend aus Einzelvermögen, die eigentlich Hinterbliebenen zugestanden hätten.

Hoher bürokratischer Aufwand und lange Reisewege halten in Armut lebende Menschen außerdem davon ab, Ausweise zu beantragen. Hinzu kommen in einigen Ländern Gesetze, die es Frauen verbieten, ohne ihren Ehemann oder Vater überhaupt einen Pass zu beantragen. Neben vielen anderen Problematiken, die damit einhergehen, hindert das Fehlen eines Ausweises Frauen unter anderem daran, Konten zu eröffnen oder Kredite aufzunehmen.

Um dieses Hindernis zu umgehen, haben einige Banken in Zusammenarbeit mit NGOs und der Weltbank sogenannte "Collateral Substitutes" (alternative Sicherheiten) als Anforderungen bei einer Kontoeröffnung oder Kreditaufnahme eingeführt. Diese können zum Beispiel die Identifikation durch den Fingerabdruck oder ein biometrisches Passbild umfassen. Auch die Verlässlichkeit von Personen, beispielsweise gemessen darüber wie regelmäßig sie geliehenes Geld zurückzahlen oder ob sie ein Unternehmen benutzen, fließt in solche Kriterien mit ein. Auf diese Weise vergebene Kredite sind in der Regel nicht besonders hoch und haben geringe Zinsen (Mikrokredite). Konten, die über alternative Sicherheiten eröffnet wurden, können nicht oder nur wenig überzogen werden und haben unter anderem eine Deckelung der Höhe von Überweisungen. Für viele Banken ist das Interesse an der Verwaltung solch kleiner Privatkonten und -kredite bisher eher gering.

Damit entsprechende Angebote auch tatsächlich von Frauen genutzt werden, sind nicht nur die entsprechenden Strukturen, sondern auch das Wissen über den Umgang und die Vorteile finanzieller Dienstleistungen von großer Bedeutung. Hierzu können Regierungen und NGOs Projekte zur finanziellen Bildung in die Wege leiten, die Frauen an die Benutzung von Sparkonten und neuartigen Verwaltungstechniken, wie beispielsweise Online-Banking heranführen und sie über ihre Möglichkeiten zur Unternehmensgründung aufklären.

Punkte zur Diskussion

Der finanziellen Inklusion von Frauen stehen aktuell noch viele Hindernisse entgegen. Jedoch zeigen die Entwicklungen der vergangenen Jahre das Potenzial von alternativen Prozessen, gesetzlichen Reformen und technischen Innovationen. Um den Zugang zu finanziellen Dienstleistungen bis 2020 allen Frauen zu ermöglichen, kann sich die Kommission zur Rechtsstellung der Frau unter anderem mit den folgenden Punkten zur Diskussion befassen:

- Wie können bürokratische und gesetzliche Hürden für Frauen bei der Eröffnung eines Kontos, der Aufnahme eines Kredits oder dem Abschluss einer Versicherung abgebaut werden?
- Wie können Know Your Customer (KYC) Anforderungen an die Lebensrealitäten von

in Armut lebenden Frauen angepasst werden?

- Wie kann bei der Vorlage alternativer Sicherheiten Identitätsbetrug, Geldwäsche oder die versteckte Finanzierung terroristischer Gruppen verhindert werden?
- Wie können Banken, Kreditinstitute und Versicherungsdienstleistern genügend Anreize geboten werden, um ihre konventionellen Praktiken zugunsten von der finanziellen Inklusion von Frauen zu ändern?
- Welche Maßnahmen sind notwendig, um Frauen zur tatsächlichen Nutzung finanzieller Dienstleistungen zu bewegen sowie die Anzahl ungenutzter Bankkonten zu reduzieren?

Weiterführende Links und Quellen

- Grundlegende Informationen zur finanziellen Inklusion finden sich auf der Homepage der Weltbank: <https://www.worldbank.org/en/topic/financialinclusion/overview#1> (in englischer Sprache)
- Der “Women, Business and the Law 2018) Bericht und seine Kurzfassung mit Übersichtstabelle über den rechtlichen Status von Frauen in Bezug auf finanzielle Inklusion finden Sie hier: <http://wbl.worldbank.org/> (in englischer Sprache)
- Zum Zugang zu finanziellen Dienstleistungen von Frauen finden sich aktuelle Informationen auf der Seite der Sonderbeauftragten für inklusive Finanzwirtschaft und Entwicklung (UNSGASA): <https://www.unsgsa.org/> (in englischer Sprache)
- Resolution der Generalversammlung (A/RES/69/313) zur Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung: <http://www.un.org/depts/german/gv-69/band3/ar69313.pdf>
- Resolution A/RES/72/206 der Generalversammlung vom 20. Dezember 2017 zur finanziellen Inklusion für nachhaltige Entwicklung: http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/72/206
- Einige nationale Strategien zur finanziellen Inklusion einiger Staaten in Zusammenarbeit mit der Weltbank finden sich hier: <http://www.worldbank.org/en/topic/financialinclusion/brief/financial-inclusion-strategies-resource-center> (in englischer Sprache)
- Seite der Consultative Group to Assist the Poor (CGAP): <http://www.cgap.org/>
- Eine Übersicht über die Mitgliedsstaaten der Alliance for financial Inclusion: <https://www.afi-global.org/members/> (in englischer Sprache)
- Thomas McGath (2018): “M-PESA: how Kenya revolutionized mobile payments”

URL: <https://mag.n26.com/m-pesa-how-kenya-revolutionized-mobile-payments-56786bc09ef> (in englischer Sprache)

- Adic, Heimann, Mylenko (2011): “Access to Financial Services and the Financial Inclusion Agenda around the World”: <http://www.cgap.org/publications/access-financial-services-and-financial-inclusion-agenda-around-world>